

MERKBLATT – TEIL A

AUFRUF

*FÖRDERUNG VON NATURSCHUTZ- UND
LANDSCHAFTSPFLEGEPROJEKTEN IN
SACHSEN-ANHALT (FP 6301)*



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

Magdeburg, den 27. Februar 2018

Bekanntmachung des **sechsten** Auswahlstichtages

FÜR DIE FÖRDERUNG VON NATURSCHUTZ- UND LANDSCHAFTSPFLEGEPROJEKTEN IN SACHSEN-ANHALT (FP 6301)

Mit den „Richtlinien zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinien)“ werden die Teilmaßnahmen M 07 a) „Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert“ und M 07 h) „Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000“ des EPLR des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt.

Anträge, die am **28. März 2018** vollständig und auf Förderfähigkeit abschließend geprüft vorliegen, werden in das Bewertungsverfahren zur Auswahl der zu fördernden Anträge einbezogen. Anträge, die bis zu diesem Stichtag nicht vollständig und förderfähig vorliegen bzw. deren Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, können in diesem Auswahlverfahren nicht für eine Förderung ausgewählt werden.

Als Förderbudget für die auszuwählenden Anträge sind **6.000.000 Euro** vorgesehen. Die Förderung erfolgt aus nationalen Mitteln unter finanzieller Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Die Auswahlkriterien, deren Bewertung und die erforderlichen Mindestpunktzahl sind im Merkblatt Teil B zu finden.

Zu jedem neuen Stichtag wird dieser Aufruf aktualisiert.